



DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Herten

DIE LINKE. Ratsfraktion Herten · Kurt-Schumacher-Str. 2 · 45699 Herten

An den Bürgermeister der Stadt Herten
Herrn Dr. Ulrich Paetzel
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten

Martina Ruhardt
Fraktionsvorsitzende

Daniela Prinz
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Stefan Springer
Ratsherr

DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Herten
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten

☎ 02366/30 - 3540

✉ ratsfraktion@dielinke-herten.de

🌐 www.dielinke-herten.de

04. März 2014

Antrag nach § 14 der Geschäftsordnung hier: Öffentliche Unternehmen demokratisieren durch öffentliche Sitzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Herten bittet Sie, folgenden Antrag in der Ratssitzung am 07. April 2014 zur Abstimmung zu bringen:

Antrag

Der Rat der Stadt Herten möge beschließen:

I. In die Gesellschaftsverträge aller Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen die Stadt Herten beteiligt ist und die nicht der gesetzlichen Mitbestimmung unterliegen, soll die folgende Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Aufsichtsrats aufgenommen werden:

„(1) Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden öffentlich statt. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn dies zum Schutz berechtigter Geheimhaltungsinteressen Dritter oder zum Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen der Gesellschaft erforderlich ist. Zum Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ist ein Ausschluss der Öffentlichkeit erforderlich, wenn der Gesellschaft durch eine Veröffentlichung der Geheimnisse schwere Nachteile drohen. Personenbezogene Daten können insbesondere dann in öffentlicher Sitzung behandelt werden, wenn der Berechtigte auf deren Geheimhaltung verzichtet hat.

(2) Über den Ausschluss der Öffentlichkeit entscheidet der Aufsichtsrat mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(3) Die Ergebnisse der nichtöffentlichen Beratungen sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, soweit und sobald der Gesellschaft dadurch keine schweren Nachteile drohen bzw. Interessen Dritter nicht entgegenstehen.“

II. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Herten in den unter I.) genannten Gesellschaften wird angewiesen, für alle der unter I.) genannten Gesellschaften

- die Einberufung einer Gesellschafterversammlung zu verlangen;
- auf dieser Gesellschafterversammlung den Antrag zu stellen, die unter I.) bezeichnete Bestimmung in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen und ggf. entgegenstehende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufzuheben;
- vorstehendem Antrag zuzustimmen und
- alle sonst erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, damit die Änderung des Gesellschaftsvertrags wirksam wird.

Begründung

Die öffentlichen Unternehmen werden immer wieder Gegenstand von Vorwürfen der Intransparenz und der Machtkartelle. Die Herstellung von Öffentlichkeit entspricht dem Charakter der Unternehmen als im Besitz der Allgemeinheit befindlichen Einrichtungen (§ 41 I GO NW). Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu wissen, was mit ihrem Eigentum geschieht.

Um die Vorgänge in den Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, transparent zu machen, sollen die Sitzungen der Aufsichtsräte dieser Unternehmen grundsätzlich öffentlich stattfinden. Nichtöffentliche Sitzungen sollen nur in dem Umfang stattfinden, der gesetzlich zwingend erforderlich ist. Diese rechtlichen Grenzen der Sitzungsöffentlichkeit sind im vorliegenden Antrag gewahrt: Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die der Mitbestimmung unterliegen, sind vom Antrag ausgenommen, da deren Aufsichtsräte gesetzlich zwingend nichtöffentlich tagen. Berechtigte Interessen Einzelner an der Geheimhaltung ihrer personenbezogenen Daten sind dadurch gewahrt, dass für deren Erörterung die Öffentlichkeit auszuschließen ist. Ebenso ist der Kernbereich der Geheimnisse der Gesellschaften selbst gewahrt, da für die Erörterung von grundlegenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann.

Die unter II.) beantragte Weisung verpflichtet den Bürgermeister zur Vornahme aller Handlungen, die erforderlich sind, um die Gesellschaftsverträge wie beantragt zu ändern. Sie gilt für alle Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen die Stadt Herten beteiligt ist. Dies gilt sowohl für städtische Mehrheits- als auch für Minderheitsbeteiligungen. Zwar ist nur bei Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung die zum Wirksamwerden der beantragten Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendige Mehrheit in der Gesellschafterversammlung gesichert. Jedoch ist eine Beschränkung des Antrags auf Unternehmen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung nicht angebracht. Dies schon deshalb nicht, weil nicht auszuschließen ist, dass auch in Unternehmen mit städtischer Minderheitsbeteiligung die beantragte Änderung des Gesellschaftsvertrages zustande kommt, weil neben der Stadt Herten noch weitere Gesellschafter der Änderung zustimmen. Um diese Möglichkeit nicht von vornherein auszuschließen, erfasst der Antrag auch Unternehmen mit städtischer Minderheitsbeteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Herten



Martina Ruhardt

Daniela Prinz

Stefan Springer



Kommunales // 08.06.2012

[Zurück](#)

Mehr Licht in die "Dunkelkammern der Demokratie"

Bereits sechs bayerische Städte lassen bei Aufsichtsratsitzungen kommunaler Tochterunternehmen die Öffentlichkeit zu



Öffentliche Sitzungen sind ein deutlicher Schritt hin zu mehr Demokratie - gerade in den Kommunen. (Foto: DAPD)

In Passau war letztendlich Oberbürgermeister Jürgen Dupper (SPD) das Zünglein an der Waage: Mit sieben zu sechs Stimmen haben die Stadträte im Finanzausschuss beschlossen, dass Aufsichtsratsitzungen der städtischen Töchter (Stadtwerke, WGP, Event) künftig öffentlich abgehalten werden.

Damit haben sich inzwischen sechs bayerische Städte zu dieser transparenten Art der Kommunalpolitik entschlossen. Das GmbH-Gesetz, das heuer 120 Jahre alt wird, kennt diese Öffnung nicht. Seine Gründungsväter haben nicht daran gedacht, dass es einmal Gesellschaften geben wird, die mit Steuergeldern hantieren: städtische Tochterunternehmen, die kommunalen GmbHs.

Die „Öffentlichkeit“ dieser Gremien kann – wie in den Stadtratssitzungen – durch eine geteilte Tagesordnung in „öffentlich“ und „nicht-öffentlich“ hergestellt werden. Die Geheimhaltungspflicht, auf die sich kommunale Gesellschaften laut GmbH-Gesetz berufen könnten, wurde nach Klagen der Passauer ÖDP durch höchstrichterliche Urteile bereits im Jahr 2006 aufgehoben. Den Medien werden seitdem die Tagesordnungspunkte mitgeteilt, die nicht der Geheimhaltung unterliegen. Künftig können sie als Beobachter die Sitzungen auch besuchen.

Welcher Stadtrat stimmt in seiner Rolle als Aufsichtsrat wofür, welche Begründungen werden von den einzelnen Mitgliedern bei wichtigen Entscheidungen angeführt? Beispielsweise, wenn es um Preiserhöhungen, um den Takt des Nahverkehr, um die ökologische Ausrichtung des Energieversorgers geht. Solche Fragen interessieren viele Bürger, weil sie wissen wollen, wie sich ihr gewählter Stadtrat in solchen Debatten verhält.

In Passau, das 1997 für den Umbau zum „Unternehmen“ einen Kreativpreis durch den Bund der Steuerzahler bekam, betrifft es drei städtische Gesellschaften: für Energieversorgung und Nahverkehr (Stadtwerke), für sozialen Wohnungsbau und kommunale Grundstücksgeschäfte (WGP) und für Märkte und Messen (Event).

Mit Direktübertragungen von Stadtratssitzungen gehört Passau zu den Vorreitern für ein „gläsernes Rathaus“. Als treibende Kräfte für durchschaubare Kommunalpolitik tauchen immer wieder zwei Namen auf: Max Stadler (FDP) und Urban Mangold (ÖDP). Während Stadler sich mit viel Energie für die Internetübertragungen der Stadtratssitzungen einsetzte und bei der GmbH-Frage – seiner Auffassung als Jurist entsprechend – für eine rechtsgültige Gesetzesänderung auf Bundesebene kämpft, stemmt sich Mangold seit jeher gegen die verschlossenen kommunalen Gesellschaften. Er nennt sie „Dunkelkammern der Demokratie“. „Letztendlich geht es bei diesem Thema um das Geld der Bürger und um die grundsätzliche Frage, inwieweit Politik privatisiert und die Öffentlichkeit ausgesperrt werden darf“, sagt Mangold, der früher selbst als Journalist tätig war.

Termine oft nur auf Anfrage

Ein Seitenhieb gegen seine Stadtratskollegen von FDP/PAL und CSU lässt er nicht aus: „Gegen eine Öffnung für die Bürger und Medien sperren sich ausgerechnet jene, die Internetübertragungen ohnehin öffentlicher Sitzungen zur Transparenz-Wunderwaffe erklären.“

Was die Abstimmung anbetraf, war diese Kritik berechtigt: Stadler und seine Fraktionskollegen von FDP/PAL, sowie die Stadträte von CSU und FWG stimmten gegen den Transparenzbeschluss. Sie sahen sich

Die Frage der Woche



Soll das Kinderpornografie-Verbot verschärft werden?

- JA
 NEIN

Abstimmen

Bisherige Umfrageergebnisse

Lesen Sie dazu in der *Bayerischen Staatszeitung* vom 28. Februar 2014 auch die Standpunkte unserer Diskutanten:

Winfried Bausback (CSU),
bayerischer Justizminister

(JA)

Joachim Renzikowski,
Professor für Strafrecht und
Rechtsphilosophie/Rechtstheorie an der Martin-Luther-
Universität Halle-Wittenberg

(NEIN)

Unser Bayern



Die Kunst- und kulturhistorische Beilage der Bayerischen Staatszeitung

[Unser Bayern | Online lesen](#)
[Unser Bayern | Nachbestellen](#)

Abo + Bestellservice



[BSZ | Abo](#)
[BSZ | Probeabo](#)
[BSZ | Miniabo](#)
[BSZ | Studentenabo](#)
[BSZ | ePaper Studentenabo](#)
[GVBI](#)
[Abo-AGB](#)

Anzeigen Mediadaten



[Staatszeitung](#)
[Staatsanzeiger](#)

BSZ-Onlineshop

dem geltenden GmbH-Gesetz verpflichtet und folgten Stadtjustiziar Heinz-Günter Kuhls, der den Vorstoß aus eben diesem Grund ablehnte.

Aber: Wer sollte ernsthaft Klage führen, dass eine Kommune ihren Bürgern mehr Einblick in ihre Tochter-Gesellschaften gewährt? Oberbürgermeister Dupper sprach von einer „Phantomdebatte“, weil die Stadt heute schon ausführlich über die Beschlüsse der GmbHs berichte, die nicht der Geheimhaltung unterliegen. Er zeigte Verständnis für Stadlers Haltung, verwies aber darauf, dass eine bundespolitische Entscheidung noch lange auf sich warten lassen könne - und lässt bis dahin das „Passauer Stadtrecht“ gelten: Er stimmte für Mangolds Antrag.

In den fünf anderen bayerischen Städten, welche laut Auskunft des Städtetags bereits die Öffentlichkeit erlauben, gibt es trotzdem einige Unterschiede. Die einen üben sich in Transparenz vorbildlich, die anderen kneifen in der Praxis.

Seit Juli 2011 bestehen in Bamberg die Aufsichtsratssitzungen der Stadtwerke aus einem öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil. „Die Presse kann jederzeit dem öffentlichen Teil beiwohnen“, sagt eine Sprecherin. Eine Nachfrage beim Lokalblatt Fränkischer Tag ergab, dass die Redakteure von diesem Angebot offenbar nichts wissen. Das kann daran liegen, dass sie sich selbst kümmern müssten, denn Termine und Tagesordnungspunkte werden nur auf Anfrage bekannt gegeben.

Private Partner überrascht

In Ingolstadt sind Aufsichtsratssitzungen mit einem öffentlichen Teil seit jeher „keine Besonderheit“, heißt es hier. Bei allen städtischen Töchtern würde es so gehandhabt. Von der Lokalzeitung Donaukurier sei grundsätzlich ein Beobachter vertreten. Diese Transparenz sei auch dann nicht aufgegeben worden, als sich vor gut zehn Jahren die Mannheimer MVV Energie AG, eine teilweise privates Unternehmen, mit 48 Prozent an den Stadtwerken Ingolstadt beteiligte. Der Konzernsprecher des Mannheimer Partners, von den teilweise öffentlichen Aufsichtsratssitzungen informiert, zeigt sich sichtlich überrascht.

Als die Deggendorfer Stadtwerke sich 2000 in eine kommunale GmbH verwandelten, änderte sich für die Redakteure der Deggendorfer Zeitung angeblich nichts: Es gibt offenbar nichts zu verbergen: Die Journalisten erhalten nach wie vor die Tagesordnung der öffentlich zu behandelnden Themen per Fax. Sie können also keine Aufsichtsratssitzung verpassen.

Seit knapp drei Jahren soll auch in Würzburg der Aufsichtsrat teilweise öffentlich tagen. Doch Pressevertreter sind kaum vertreten. Es gibt verschiedene Gründe. Wegen der knappen Personaldecke haben Redakteure der Main-Post nicht mehr die Zeit, solche Termine wahrzunehmen. Der schnelle Weg ist der bewährte: Man ruft nach der Sitzung seine Informanten an. Die Stadtwerke selbst verzichten übrigens darauf, Einladungen zu verschicken oder die öffentlichen Tagesordnungspunkte von sich aus bekannt zu geben.

Im Prinzip sind die Aufsichtsratssitzungen in Amberg getrennt in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil – aber bei den Stadtwerken offenbar nur auf dem Papier. Fast alle Tagesordnungspunkte seien stets als „nicht-öffentlich“ deklariert, weiß eine Mitarbeiterin. „Belanglose Dinge werden öffentlich abgehandelt, wichtige, wie Preiserhöhungen hinter verschlossenen Türen“, sagt ein Redakteur der Amberger Zeitung. Mehr Transparenz lieferten durch öffentliche Aufsichtsratssitzungen die anderen Stadttöchter wie Wohnungsbau oder Klinik. (*Hubert Denk*)

[Zurück](#)

Einen Online-Kommentar verfassen - so geht's

Scrollen Sie einfach ans Ende des Artikels, den Sie kommentieren wollen und geben Sie Ihre E-Mail-Adresse und einen nickname an. Die Nennung Ihres Namens ist freiwillig. Für die Nutzer sichtbar ist in jedem Fall NUR der nickname. Sie müssen sich auch nicht auf unserer Homepage anmelden. Aber unsere Netiquette akzeptieren. Und schon können Sie loslegen!

Kommentare (0)

Es sind noch keine Kommentare vorhanden!

Neuen Kommentar schreiben

Nickname:

E-Mail Adresse:

Name (optional):

Kommentar:

Ich habe die Netiquette gelesen und akzeptiere sie.



 ePaper



[Bücher](#)
[Redaktionsbeilagen](#)
[Sonderdrucke](#)
[Merchandising](#)

[Hier geht's zum ePaper](#)